

Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 21. bis 31. Dezember 1948 können bezogen werden:

Brot (W = Weißbrot, S = Schwarzbrot):

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	TSV. Fleisch	TSV. Fleisch und Butter
0—3 J.	1000 S	5	205	305	605
0—3 J.	150 S	6	206	306	606
0—3 J.	500 W	7	207	307	607
3—6 J.	1000 S	6	206	306	606
3—6 J.	500 W	7	207	307	607
3—6 J.	700 S	8	208	308	608
6—10 J.	500 W	7	207	307	607
6—10 J.	je 1000 S	8—9	208—209	308—309	608—609
6—10 J.	800 S	10	210	310	610
10—20 J.	500 W	7	207	307	607
10—20 J.	je 1000 S	8—9	208—209	308—309	608—609
10—20 J.	1850 S	10	210	310	610
über 20 J.	500 W	7	207	307	607
über 20 J.	je 1000 S	8—9	208—209	308—309	608—609
über 20 J.	800 S	10	210	310	610

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 1. Kategorie	300 g S auf Abschnitt 175
Schwerarbeiter 2. Kategorie	500 g S auf Abschnitt 275 und 300 g S auf Abschnitt 276
Schwerarbeiter 3. Kategorie	1000 g S auf Abschnitt 375 und 350 g S auf Abschnitt 376
Werdende und stillende Mütter	550 g S auf Abschnitt 909

Fleisch:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
0—3 J.	50	13	213	113	513
3—6 J.	je 50	14—15	214—215	114—115	514—515
6—10 J.	je 50	15—16	215—216	115—116	515—516
10—20 J.	je 100	17—18	217—218	117—118	517—518
über 20 J.	je 50	16—18	216—218	116—118	516—518

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 1. Kategorie	50 g auf Abschnitt 179
Schwerarbeiter 2. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 279—280 100 g auf Abschnitt 281 und 60 g auf Abschnitt 282
Schwerarbeiter 3. Kategorie	je 50 g auf Abschnitt 379—380 100 g auf Abschnitt 381 und 60 g auf Abschnitt 382
Werdende und stillende Mütter	je 50 g auf Abschnitt 911—912

Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 16. Dezember 1948.

Kreisernährungsamt.

Zucker für Monat Dezember

Für Monat Dezember 1948 erhalten sämtliche Verbrauchergruppen u. Altersklassen Zucker und zwar:

Von 0—3 J.	1750 g	auf die Abschn.
von 3—6 J.	1250 g	45, 145, 245, 345.
von 6—20 J.	1150 g	445, 545, 645 u.
über 20 J.	900 g	745.

Ferner erhalten sämtliche Verbrauchergruppen über 6 Jahre 100 g Zucker auf Kleinabschnitte.

Schwerarb. 1. Kateg.	100 g auf Abschn. 197
Schwerarb. 2. Kateg.	200 g auf Abschn. 297

Schwerarb. 3. Kateg. 450 g auf Abschn. 397
Werd. u. still. Mütter 450 g auf Abschn. 913
der Dezember-Lebensmittel- und -Zulagekarten.

Außerdem erhalten sämtliche Verbrauchergruppen und Altersklassen
500 g Zucker

als Weihnachtssonderzuteilung auf die Abschnitte 46, 146, 246, 346, 446, 546, 646 und 746.

Die Ware kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Kennkarten

Nach einer Verordnung des Innenministeriums müssen alle Personen über 18 Jahre im Besitz einer gültigen Kennkarte sein. Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen ebenfalls einer Kennkarte, sofern sie nicht im Besitz eines sonstigen amtlichen Lichtbild-Ausweises sind. Jüngere Personen können bei Vorliegen eines Bedürfnisses eine Kennkarte erhalten. Es ist ein neues viersprachiges Kennkarten-Muster eingeführt worden, das künftig einheitlich Verwendung findet. Die bisherigen Kennkarten behalten jedoch bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer Gültigkeit.

Personen, deren Staatsangehörigkeitsverhältnisse gegenwärtig nicht geklärt werden können, werden ebenfalls Kennkarten ausgestellt, wobei die Staatsangehörigkeit als „vorläufig ungeklärt“ vermerkt wird. Auch können Personen, die sich zunächst über ihre Person nicht einwandfrei ausweisen können, eine vorläufige Kennkarte erhalten, bis das Personenfeststellungsverfahren durchgeführt ist. Führt dieses zu keinem sicheren Ergebnis, so kann der Nachweis über die Person auch durch eine eidesstattliche Versicherung vor einer Paßbehörde (Landratsamt) erbracht werden.

Die Kennkarten sind stets mitzuführen und Polizeibeamten sowie Behörden innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches auf Erfordern vorzuzeigen.

Bei Verlust einer Kennkarte ist sofort der ausstellenden Behörde und dem Bürgermeisterrat des Wohnsitzes Anzeige zu erstatten. Kennkarten Verstorbener werden von den Bürgermeisterämtern bei den Angehörigen eingezogen. Wer eine Kennkarte nicht besitzt, nicht mit sich führt oder mißbraucht, wird bestraft.

Neuester Stand der Maul- und Klauenseuche

Das Innenministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit: Verseucht sind in Südbaden 5 Kreise, 28 Gemeinden; Nordbaden 9 Kreise, 43 Gemeinden; Nordwürttemberg die Kreise Backnang, Heidenheim, Mergentheim, Öhringen, Vaihingen mit 16 Gemeinden; Rheinland-Pfalz 26 Kreise, 218 Gemeinden; Hessen 34 Kreise; bayer. Reg.-Bez. Schwaben 5 Kreise. Württemberg-Hohenzollern ist noch seuchenfrei.

Kaffee-Ersatz für Monat Dezember

Normalverbraucher über 6 Jahre erhalten für Monat Dezember Kaffee-Ersatz und zwar:

125 g auf Abschnitt 33 und
100 g auf Abschnitt 34.

Schwerarb. 3. Kateg. 100 g auf Abschn. IX der Dezember-Lebensmittel- und -Zulagekarten.

Kindernährmittel für Monat Dezember

Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder mit Normalration erhalten für Monat Dezember Kindernährmittel, und zwar:

Von 0—3 Jahren 500 g auf Abschn. 27 und je 375 g auf Abschn. 29 und 31 und 250 g auf Abschn. 28 (zus. 1500 g).

Von 3—6 Jahren 375 g auf Abschn. 27 und 125 g auf Abschn. 29 (zus. 500 g) der Dezember-Lebensmittelkarten.

Eine besondere Weisung an die Bürgermeisterämter ergeht nicht. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der Kartenstelle zu nehmen.

Calw, 13. Dezember 1948

Kreisernährungsamt.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl

I. Auf Grund der schriftlichen Meldungen der Wahlbezirksausschüsse hat der Kreisversammlungsausschuß am 9. 12. 1948 folgendes Gesamtwahlergebnis der Kreistagswahl vom 5. Dezember 1948 festgestellt:

a) Zahl der Gemeinden 103

b) Zahl der Wahlberechtigten 61 394
 c) Zahl der abgegebenen Stimmzettel 45 842
 d) Zahl der ungültigen Stimmzettel 1 727
 e) Zahl der gültigen Stimmzettel und Stimmen 44 115
 f) Zahl der zu wählenden Mitglieder 130 727

der des Kreistags insgesamt 34
 g) Zahl der Wahlbezirke 11
 h) Zahl der eingereichten Wahlvorschläge 22
 i) Verhältniswahl in 5 Wahlbezirken
 Mehrheitswahl in 6 Wahlbezirken
 k) Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln und Stimmen entfallen auf

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Nr.	Wahlvorschlag Kennwort	Gültige Stimmzettel	Stimmen	Sitze Reihenfolge	Anzahl
1. Calw - Hirsau	5548	1	CDU. und DVP.	1507	4 426	1, 2	2
		2	Einheitsliste Hirsau-Ernstmühl	631	1 881	—	—
		3	SPD.	546	1 651	3	1
		4	KPD.	415	1 243	—	—
		5	Freie Wählervereinigung Calw	269	758	—	—
				3368	9 959		
Die Listen 1, 3, 4 und 5 waren miteinander verbunden							
2. Bad Liebenzell, Schömburg, Unterreichenbach, Möttlingen, Grunbach, Bieselsberg, Kapfenhardt, Maisenbach, Unterhaugstett, Schwarzenberg, Monakam, Beinberg, Unterlengenhardt, Oberlengenhardt	6052	—	Gemeindewahlvorschlag	4343	12 143	1, 2, 3	3
		—	Splittterstimmen	—	60	—	—
3. Altburg, Altbulach, Neuweiler, Neubulach, Bad Teinach, Breitenberg, Sommenhardt, Würzbach, Liebelsberg, Oberkollbach, Oberreichenbach, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Zavelstein, Rütenbach, Agenbach, Igelsloch, Emberg, Schmiech	5456	—	Gemeindewahlvorschlag	3848	11 068	1, 2, 3	3
		—	Splittterstimmen	—	36	—	—
4. Stammheim, Althengstett, Deckenpfronn, Simmozheim, Gechingen, Ostelsheim, Ottenbronn, Neuhengstett, Holzbronn, Dachtel	5378	1	Wählervereinigung Althengstett-Ostelsheim	1742	5 158	1, 3	2
		2	Wählervereinigung Stammheim-Deckenpfronn	1710	5 065	2	1
		3	KPD.	276	808	—	—
1 und 2 Listenverbindung				3728	11 031		
5. Wildberg, Ebhausen, Sulz, Gütlingen, Effringen, Emmingen, Rotfelden, Schönbronn, Ebershardt, Mindersbach, Pfondorf, Wenden	5366	—	Parteien und Gemeinden	4081	11 641	1, 2, 3	3
		—	Splittterstimmen	—	8	—	—
6. Nagold, Haiterbach, Rohrdorf, Walddorf, Oberschwandorf, Beihingen, Unterschwandorf	6174	—	Gemeinden und Parteien	4512	17 396	1, 2, 3, 4	4
		—	Splittterstimmen	—	8	—	—
7. Altensteig, Egenhausen, Spielberg, Berneck, Simmersfeld, Überberg, Aichelberg, Zwerenberg, Aichalden, Ettmannsweiler, Hornberg, Gaugenwald, Beuren, Martinsmoos, Wart	6368	1	Stadtgemeinde Altensteig	1834	5 446	2	1
		2	Landorte	2138	6 390	1, 3	2
8. Wildbad, Calmbach	5354	1	Parteienvereinigung Wildbad-Calmbach	3167	9 470	1, 2, 3	3
		2	Freie Wählervereinigung Calmbach	636	1 774	—	—
9. Neuenbürg, Höfen, Enzklosterle, Arnbach, Dennach, Waldrennach, Engelsbrand, Salmbach, Langenbrand	5660	—	Wahlbezirk Neuenbürg	4322	12 151	1, 2, 3	3
		—	Splittterstimmen	—	12	—	—
10. Birkenfeld, Gräfenhausen, Feldrennach, Ottenhausen, Niebelsbach	5674	1	SPD.	2214	6 607	1, 3	2
		2	KPD.	451	1 354	—	—
		3	Freie Wähler	506	1 407	—	—
		4	Wahlgemeinschaft	973	2 881	2	1
3 und 4 Listenverbindung							
11. Herrenalb, Dobel, Neusatz, Bernbach, Rotensol, Loffenau, Conweiler, Schwann	5364	—	Gemeindeverwaltungen	3994	9 876	1, 2, 3	3
		—	Splittterstimmen	—	9	—	—

II. Gewählt wurden:

Im Wahlbezirk 1 Calw (Verhältniswahl)

a) Wahlvorschlag 1 CDU und DVP:

1. Proß, Kari, Verw.-Direktor, Calw, Lederstraße (DVP) (1204)

2. Schuler, Fritz, Landtagsabgeordneter, Calw, Hindenburgstraße 9 (CDU) (935)

b) Wahlvorschlag 3 SPD:

3. Müller, Wilhelm, Bauunternehmer, Calw (487).

Im Wahlbezirk 2 Bad Liebenzell (Mehrheitswahl)

Kennwort: Gemeindewahlvorschlag.

4. Klepser, Gottlob, Geschäftsführer und Bürgermeister, Bad Liebenzell (3408)

5. Mast, Wilhelm, Kaufmann und Bürgermeister, Unterreichenbach (2594)

6. Bäuerle, Gustav, Schlosser und Bürgermeister, Schömburg (2358).

Im Wahlbezirk 3 Altburg (Mehrheitswahl)

Kennwort: Gemeindewahlvorschlag.

7. Mast, Jakob, Bürgermeister, Sommenhardt (2546)

8. Lörcher, Johannes, Bürgermstr., Oberkollwangen (1928)

9. Rentschler, Matthäus, Bürgermeister, Altburg (1906).

Im Wahlbezirk 4 Stammheim (Verhältniswahl)

a) Wahlvorschlag Nr. 1: Freie Wählervereinigung Althengstett-Ostelsheim

10. Weiß, Otto, Bürgermeister, Gechingen (1308)

b) Wahlvorschlag Nr. 2: Freie Wählervereinigung Stammheim-Deckenpfronn

11. Aichele Gottlob, Bürgermstr., Deckenpfronn (1786)

c) Wahlvorschlag Nr. 1: Freie Wählervereinigung Althengstett-Ostelsheim

12. Sedelmaier, Georg, Bürgermeister, Simmozheim (1158).

Im Wahlbezirk 5 Wildberg (Mehrheitswahl)

Kennwort: Parteien und Gemeinden des Wahlbezirks Wildberg.

13. Keck, Matthäus, Bürgermeister, Rotfelden (3310)

14. Widmann, Paul, Gemeindeamtman in Wildberg, wohnh in Gütlingen (3110)

15. Schechinger, Friedrich, Bürgermeister in Sulz (2154).

Im Wahlbezirk 6 Nagold (Mehrheitswahl)

Kennwort: Gemeinden und Parteien.

16. Maier, Hermann, Bürgermeister a. D., Nagold (3002)

17. Bernhardt, Alfred, Verw.-Aktuar, Nagold (2732)

18. Stikel, Christian, Gastwirt in Nagold (2676)

34
11
22
Stimm-
Anzahl
2
1
3
3
2
1
2
3
3
2
1
2
3
3
2
1
3
wahl)
en
Rot-
n in
3110)
eister
wahl)
n.
D.,
Na-
gold

19. Brenner, Jakob, Landwirt und Fuhrmann, Oberschwandorf (2409).

Im Wahlbezirk 7 Altensteig (Verhältnisswahl)

- a) Wahlvorschlag Nr. 2: Landorte.
- 20. Kalmbach, Martin, Bauer und Bürgermeister, Beuren (2045)
- b) Wahlvorschlag Nr. 1: Stadtgemeinde Altensteig.
- 21. Spahr, Walter, Kaufmann, Altensteig (1445)
- c) Wahlvorschlag Nr. 2: Landorte.
- 22. Lang, Friedrich, Bgmstr. und Darlehnskassenrechner, Zwerenberg (1524).

Im Wahlbezirk 8 Wildbad (Verhältnisswahl)

- a) Wahlvorschlag 1: Parteien Wildbad-Calmbach.
- 23. Kempf, Kurt, Hotelier, Wildbad (2718)
- 24. Treiber sr., Robert, Kaufmann, Wildbad (1717)
- 25. Proß, Wilhelm, Zeichner, Calmbach (1650).

Im Wahlbezirk 9 Neuenbürg (Mehrheitswahl)

- 26. Relle, Adolf, Gewerbeschulrat, Neuenbürg (2815)
- 27. Titilius, Karl, Bürgermeister in Neuenbürg (2806)
- 28. Großmann, Karl, Bürgermeister in Höfen (2413).

Im Wahlbezirk 10 Birkenfeld (Verhältnisswahl)

- a) Wahlvorschlag Nr. 1: SPD.
- 29. Aymar, Paul, Bürgermeister in Birkenfeld (3551)
- 30. Gossenberger, Christian, Gemeinderat, Feldrennach (916)
- b) Wahlvorschlag Nr. 4: Wahlgemeinschaft.
- 31. Abfal, Stefan, Bürgermeister in Grünenhausen (1265).

Im Wahlbezirk 11 Herrenalb (Mehrheitswahl)

- Kennwort: Gemeindeverwaltungen.
- 32. Kull, Ernst, Bürgermeister, Rotensol (2227)
- 33. Langenstein, Robert, Bürgermeister, Conweiler (2175)
- 34. Maier, Otto, Wagnermeister, Loffenau (1789).

III. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche von jedem Wahlberechtigten Einspruch erhoben werden, der Einspruch ist beim Landratsamt einzureichen.

Landratsamt.

Bürgermeisterwahl

1. Nach Prüfung und Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahlen vom 5. 12. 1948 und der Wählbarkeit der Gewählten sowie nach Entscheidung über die Einsprüche durch das Landratsamt als Aufsichtsbehörde, werden die gewählten Bürgermeister von den einzelnen Gemeinden in ihr Amt eingesetzt. Die Verpflichtung und Vereidigung erfolgt Anfang Januar 1949 in einer Bürgermeisterdienstversammlung.

2. In den nachstehenden Gemeinden finden am Sonntag, 19. Dezember 1948, Bürgermeister-Nachwahlen statt, da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat: Agenbach, Altbürg, Arnbach, Beinberg, Berneck, Ebershardt, Egenhausen, Gaugenwald, Höfen, Martinsmoos, Neuenbürg, Oberhaugstett, Oberkollbach, Ottenhausen, Pionendorf, Schönbronn, Schwarzenberg, Unterschwandorf.

Bei den Nachwahlen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Nachwahl keine Stichwahl ist, sondern daß außer den alten auch neue Wahlbewerber zugelassen sind. Eine Bewerberausschlußfrist gibt es nicht.

3. Anfang Januar 1949 finden in den Gemeinden Bad Teinach, Conweiler und

Aufforderung zur Weiterversteuerung der Kraftfahrzeuge für das Kalenderjahr 1949

Die Halter von Kraftfahrzeugen (einschließlich Kraftfahrzeug-Anhänger) werden darauf hingewiesen, daß die Kraftfahrzeugsteuerkarten mit dem 31. Dez. 1948 ihre Gültigkeit verlieren. Die Benutzung eines Kraftfahrzeugs ohne gültige Steuerkarte ist nicht erlaubt und wird strafrechtlich verfolgt.

Um einen unnötigen Andrang bei der Kraftfahrzeugsteuerstelle des Finanzamts zu vermeiden und eine reibungslose Abwicklung der anfallenden Arbeiten zu gewährleisten, werden die Kraftfahrzeughalter ersucht, die Versteuerung ihrer Fahrzeuge schon jetzt vorzunehmen und zwar in folgender Reihenfolge:

- Die Buchstaben A—H am 20. u. 21. Dezember 1948,
- die Buchstaben J—R am 22. u. 23. Dezember 1948 und
- die Buchstaben S—Z am 28. u. 29. Dezember 1948.

Die Versteuerung kann beim Finanzamt an diesen Tagen jeweils von 8—12 Uhr erfolgen.

Die Weiterversteuerung kann — unter gleichzeitiger Überweisung des fälligen Steuerbetrages an die zuständige Finanzkasse — auch schriftlich beantragt werden. Dabei ist die Kennzeichnungs-Nr. des zu versteuernden Fahrzeugs anzugeben. Über die Höhe der Kraftfahrzeugsteuer 1949 erteilt das Finanzamt im Zweifelsfall schriftlich oder fernmündlich Auskunft.

Wer die Weiterversteuerung nicht oder nicht rechtzeitig vornimmt, hat mit Festsetzung und Beitreibung der Kraftfahrzeugsteuer einschließlich Verspätungszuschlägen, außerdem mit der Einziehung des Kraftfahrzeugbriefes, des Kennzeichens und ggf. mit der Einleitung eines Strafverfahrens zu rechnen.

Finanzamt Hirsau.

Effringen Bürgermeister-Nachwahlen statt, da die Gewählten zur Zeit der Wahl nicht wählbar waren (Bad Teinach und Effringen) bzw. der Gewählte am 1. 1. 1948 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Conweiler).

Landratsamt.

Aufruf von Tabakwaren für Dezember

Zur Tabakwarenbeförderung durch die Verkaufsgeschäfte im Monat Dezember werden hiermit freigegeben:

- a) von der M-Raucherkarte für Dezember Nr. 34 bis 36,
- b) von der F-Raucherkarte für Dezember XII.

Die Mengen, die auf die einzelnen Abschnitte abgegeben werden dürfen, sind die gleichen wie bei den früheren Aufrufen.

Die Kleinverteiler haben die im Dezember vereinnahmten Punkte bis zum 31. 12. 1948 über ihren Grossisten mit dem Kreiswirtschaftsamt abzurechnen. Die Direktbezieher haben ihre Abschnitte ebenfalls zum gleichen Termin vorzulegen. Die Marken sind in Zehnerreihen aufzukleben und wie die zu erstellende Abrechnung mit Firmenstempel zu versehen.

Die nächste Zuteilung erfolgt nur in Höhe der abgerechneten Punkte.

Rauchwarensonderzuteilung zu Weihnachten

Als weitere Sonderzuteilung werden hiermit auf die nachgenannten Abschnitte je 20 g Tabakwaren freigegeben:

- a) von der M-Raucherkarte Abschnitt Nr. 33
- b) von der F-Raucherkarte Abschnitt I.

Die Abschnitte berechtigen zum Bezug von Zigaretten, Fein- oder Krüllschnitt. Die Tabakwarengeschäfte haben die Abschnitte zum 31. 12. 1948 über ihre Grossisten, die Direktbezieher mit dem Kreiswirtschaftsamt, vorschriftsmäßig getrennt von der Dezemberfreigabe, abzurechnen.

Kreiswirtschaftsamt.

Maul- und Klauenseuche

Im Kreis Pforzheim ist die Maul- und Klauenseuche bis auf 1 Seuchenfall in Ispringen — eine verseuchte Schafherde — erloschen. In den Kreisen Karlsruhe und Rastatt dagegen hat die Seuche eine starke Verbreitung angenommen.

Die Gemeindegemarkungen Niebelsbach und Gräfenhausen liegen damit nicht mehr im Beobachtungsgebiet (zu vgl. Anordnung vom 19. 10. 1948, Amtsbl. Nr. 42 vom 22. 10. 1948), dagegen im 15 km-Umkreis.

Der in den Bekanntmachungen vom 19. 10. 1948 und 8. 11. 1948 gebildete 15 km-Umkreis (zu vgl. Amtsbl. Nr. 42 vom 22. 10. und Nr. 45 vom 12. 11. 1948) bleibt im übrigen bestehen. Dort gelten die im Amtsblatt Nr. 41 vom 15. 10. 1948 für den 15 km-Umkreis aufgeführten Verbote weiter.

Hinsichtlich der Abwehr der ständigen Seuchengefahr gilt das im Amtsbl. Nr. 38 vom 24. 9. 1948 Veröffentlichte. Für den Schafverkehr und bezüglich der Erhitzung von Milch in milchwirtschaftlichen Betrieben gelten besondere Vorschriften, welche getrennt bekanntgemacht werden. Eine besondere Benachrichtigung der Bürgermeisterämter erfolgt nicht.

Calw, 13. Dezember 1948.

Landratsamt.

Seuchenpolizeiliche Überwachung des Schafverkehrs

In Südbaden und im Land Württemberg-Baden, besonders in Nordbaden, hat die Maul- und Klauenseuche bereits eine starke Verbreitung angenommen und neuerdings breitet sie sich auch im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben weiter aus.

In Südbaden ist daher die Einwanderung von Schafherden von außerhalb des Landes verboten worden. In Nordbaden ist das Treiben von Wanderschafherden verboten worden.

Für Württemberg-Hohenzollern gilt kurz zusammengefaßt folgendes:

1. Für von außerhalb Württemberg-Hohenzollern kommende Schafherden werden keine Triebgenehmigungen mehr erteilt. Mitgebrachte Triebgenehmigungen gelten als hinfällig und werden eingezogen. Ausnahmen hiervon können nur durch das Innenministerium zugelassen werden.

2. Triebgenehmigungen für Herden, deren Herkunftsort innerhalb des Landes Württemberg-Hohenzollern gelegen ist, dürfen nur ausgestellt werden, wenn der Triebweg nicht mehr als 60 km beträgt und bei Tagestriebleistung von 20 km in längstens 3 Tagen zurückgelegt wird. Dazu ist der Nachweis zu erbringen, daß die Schafe am Bestimmungsort eine Weide oder einen Stall beziehen können und zwar durch Vorlage entsprechender Unterlagen (wie Schafweidepachtvertrag, Bescheinigung des Bürgermeisteramts usw.). Für Herden aus verseuchten Kreisen von Württemberg-Hohenzollern gelten besondere Vorschriften.

Wenn Triebgenehmigungen nicht erteilt werden, dürfen Schafherden nur mit der Eisenbahn oder auf Fahrzeugen befördert werden. Das Eintreffen einer Schafherde am neuen Weideort ist in jedem Fall vom Führer der Herde unverzüglich dem Bürgermeisteramt anzuzeigen, welches den zuständigen Regierungsveterinärarzt sofort zu verständigen hat. Für die Beförderung von Schafherden mit der Eisenbahn oder auf Fahrzeugen gilt folgendes:

Herden von außerhalb Württemberg-Hohenzollern unterliegen in jedem Fall bei der Entladung der amtstierärztlichen Untersuchung und am Bestimmungsort einer 10tägigen Beobachtung. Soweit die Herden aus verseuchten Ländern oder Regierungsbezirken eingeführt werden sollen, sind weitere Maßnahmen vorgesehen. Die Schafhalter haben in diesen Fällen von der beabsichtigten Einreise vor deren Antritt dem Innenministerium Tübingen Anzeige zu erstatten und dessen Bescheid abzuwar-

ten, der umgehend erteilt wird. Herden, die innerhalb des Landes zum Zweck des Weidewechsels verladen werden, unterliegen beim Abtrieb zum Verladeplatz oder bei der Verladung einer amtstierärztlichen Untersuchung. Ebenso bei der Entladung. Die Gültigkeitsdauer der amtstierärztlichen Zeugnisse beträgt 2 Tage.
Calw, 10. Dezember 1948.

Landratsamt.

Bekanntmachung des Innenministeriums, Abteilung Veterinärwesen

Die milchwirtschaftlichen Betriebe werden darauf hingewiesen, daß sie nach den Bestimmungen des Viehschuhengesetzes verpflichtet sind, die vorhandene Milch-erhitzungseinrichtung in Gebrauch zu nehmen. Es ist vorgeschrieben, daß die Magermilch und die Molke, die als Futtermittel für Tiere abgegeben wird, entweder mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde auf 62–65 Grad (Dauererhitzung) oder kurze Zeit auf 71–74 Grad (Kurzzeiterhitzung) oder auf 85 Grad (Hoherhitzung) erhitzt wird. Kurzzeiterhitzer müssen als Hoherhitzer benützt werden, wenn kein zuverlässig arbeitender Fernschreibthermometer vorhanden ist.

Kohlen für diesen Zweck werden durch die zuständigen Wirtschaftsämter zugewiesen. Bei der Beantragung der Brennstoffe ist anzugeben: a) die Tagesmilchanlieferung im Jahresdurchschnitt, b) die Art der vorhandenen Erhitzungseinrichtung.

Die Durchführung dieser Vorschriften muß zur Zeit nicht nur wegen der Gefahr der Tuberkuloseverbreitung, sondern vor allem auch im Hinblick auf die höchst bedrohliche Maul- und Klauenseuchengefahr sichergestellt werden.

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Landratsamts vom 27. November 1948 ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelsschutzgesetzes entsprochen worden:

1. Kraftfahrer Emil Müller in Schwann zur Errichtung einer Brennholzhandlung in der Kernstraße 154 in Schwann.

2. Konsumgenossenschaft e. G. m. b. H. in Calw zur Errichtung einer Filialverkaufsstelle für Lebensmittel in einem Laden im Erdgeschoß des Hauses Bahnhofstraße 20 in Calw.

3. Karl Hanselmann in Calw zur Errichtung einer Verkaufsstelle für Lederwaren in einem Laden im Erdgeschoß des Hauses Badstraße 19 in Calw.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landesgewerbeamt — in Tübingen zulässig, die binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen wäre.

Calw, 27. November 1948

Landratsamt.

Bekanntmachung

Der 3. Lehrgang an der Staatlichen Verwaltungsschule Haigerloch für Anwärter des gehobenen Verwaltungsdienstes beginnt voraussichtlich am 10. Mai 1949.

Verwaltungskandidaten, die sich um Zulassung zu diesem Lehrgang bewerben wollen, haben dem Landratsamt nachstehende Unterlagen einzureichen:

1. Einen ausgefüllten Fragebogen (ist beim Landratsamt anzufordern),
2. eine Stammliste,
3. einen selbstverfaßten, eigenhändig geschriebenen Lebenslauf,
4. einen politischen Fragebogen bzw. eine Abschrift des Säuberungsbescheids (mit Angabe des Amts- oder Regierungsblatts, in welchem die Veröffentlichung erfolgt ist),
5. ein Lichtbild,
6. eine beglaubigte Abschrift der Zulassungsverfügung des Innenministeriums,
7. beglaubigte Abschriften der Lehr- und Gehilfenzeugnisse,

Versammlung der Ausgewiesenen in der Stadt Calw

Am Montag, 20. Dezember, 1900 Uhr. findet im Evang. Vereinshaus, Calw, Lederstraße, eine Versammlung aller in Calw wohnhaften Ausgewiesenen statt. Auf der Tagesordnung steht die Wahl der Vertrauensleute. Wahlberechtigt sind alle Ausgewiesenen mit amtlichem Ausweis im Alter von über 18 Jahren, wählbar die selben im Alter von über 25 Jahren.

Der Vertrauensmann
Leibner

Beratungsstunde für Körperbehinderte

Am Montag, 20. Dezember, Beratungsstunde für Körperbehinderte durch Herrn Dr. Sippel in Nagold, Staatl. Gesundheitsamt, vormittags von 8–12 Uhr; in Calw, Gesundheitsamt, Altburgerstr. 12, nachmittags von 14–17 Uhr.

Kulturwerk Calw

Während der Calwer Weihnachtsmesse, 17. bis 22. Dezember in der Stadthalle, gewinnreiche Gabenverlosung (Kulturwerkstombola Stand 30) Der Reinerlös dient zur Lösung der umfangreichen und vielseitigen Aufgaben des Kulturwerks.

Montag, 20. Dezember 1948, Kaffeehaus Calw. Arbeitsgemeinschaft: Geschichte des deutschen Dramas und Theaters. Leiter Studienrat Kapp. Thema: Die Anfänge des modernen Dramas: Einführung zu Lessings Lustspiel „Mina von Barnhelm“, das im Januar vom Stadttheater Tübingen in Calw zur Aufführung kommt.

3. einen Nachweis der Teilnahme an einem Einführungslehrgang (Vorkurs).

Die Gesuchsunterlagen sind bis spätestens 5. Januar 1949 dem Landratsamt vorzulegen.

Die Zulassung zum 3. Lehrgang an der Staatlichen Verwaltungsschule ist von der erfolgreichen Ablegung einer Vorprüfung abhängig. Diese findet am Dienstag, 8. Februar 1949, von 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr statt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorprüfung ist die erfolgreiche Ableistung der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit (Lehr- und Gehilfenzeit) im Sinne der VO betr. die mittlere (jetzt gehobene) Verwaltungsdienstprüfung vom 16. 10. 1913 (Reg.-Bl. S. 244) sowie der Vollzugsverfügung hierzu vom gleichen Tage (Reg.-Bl. S. 250).

Über die Zulassung zur Vorprüfung entscheidet das Innenministerium. Die Einberufung der Verwaltungskandidaten zur Vorprüfung besorgt das für den Beschäftigungsort zuständige Landratsamt.

Prüfungsort ist das Landratsamt Horb für die Kreise Calw, Freudenstadt, Horb und Rottweil. Landratsamt.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreiskomitee Calw

Achtung! Feldpostnummern-Liste neu! Beim Kreisamt für Suchdienst (Landratsamt) Calw ist eine neue Liste mit 30 000 Feldp.-Nr. eingetroffen. Darunter sind auch Tausende von Feldp.-Nr. mit Heimkehrerschriften, die beim Amt der Tiroler Landesregierung gesammelt wurden. Die Mehrzahl der andern Heimkehrerschriften sind meist neugesammelte vom Hilfsdienst Stuttgart. (Eine begrüßenswerte Neuerung ist in Vorbereitung, eine Liste für „offene Truppenanschriften“, wo also bisher keine Feldpostnummer vorhanden war). Anfragen mit deutlichen Feldpost-Nr. und evtl. dazugehörigen Buchstaben wollen sofort eingereicht werden an: Kreisamt für Suchdienst Calw, Landratsamt.

Wo wohnt: Frau Marie Bittighoffer Ww. (oder Bittigkoffer?) und Frau Marie Pastra (oder Pastra) im Kreis Calw? Hier liegen Briefe aus Süd- und Nordamerika für die zwei Frauen zur Abholung.

Sammelaktion:

In Wald und Feld
liegt noch viel Geld!

Sammelt: Brombeer-Ranken (solange Blätter grün), Wacholderbeeren, Schlehen, Mistel (von Tannen- und Apfelbäumen)!

Rot-Kreuz Lotterie! Ab sofort findet im Kreis Calw der Verkauf von Rot-Kreuz-Losen zu 1.— DM statt. 2 Hauptgewinne zu 3000.— DM und andere winken den Käufern! Verkauf auf der Calwer Weihnachtsmesse und vorerst über die Rot-Kreuz-Kolonnen und -Gruppen im Kreis Calw.

Rot-Kreuz Spendenpostkarten sind in Calw in über 30 Geschäften erhältlich, doch auch in manchen Gemeinden sind noch diese Karten zu haben. Die Karten kann man immer gebrauchen und unterstützt mit deren Kauf die weiteren Hilfsaktionen des Roten Kreuzes. Allen Geschäftsinhabern und bisherigen Kartenabnehmern verbindlichsten Dank für Unterstützung!

USA.-Suchformulare! Diese Formulare sind zur Suche von Angehörigen in Nordamerika bestimmt. Je Formular 1.— DM. (Dies als Berichtigung.)

Spenden an Kleidungsstücke, Wäsche aller Art, Schuhwerk, Geschirr u. a. werden weiterhin entgegengenommen! Für die bisherigen Gaben herzlichen Dank.

Rot-Kreuz-Geschäftsstelle Calw,
Landratsamt, Tel. 244/345.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister

Veränderung vom 9. Dezember 1948.

B 184 Edition Pan Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wildbad (jetzt König-Karl-Straße 100).

In der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 1948 wurde die Bestellung des bisherigen Geschäftsführers Gerd Oppenheimer widerrufen und Hans Werner, Kaufmann in Wildbad, als neuer Geschäftsführer bestellt. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftsvertrag geändert im § 6 betr. Geschäftsführer und im § 9 betr. Geschäftsjahr. Die Prokura für Hans Werner ist erloschen. Die Angaben in () ohne Gewähr.

Evang. Gottesdienste in Calw

4. Advent, 19. Dezember 1948.

8.30 Uhr: Christenlehre (Töchter).

9.00 Uhr: Gottesdienst im Vereinshaus (Geprägs).

10.00 Uhr: Gottesdienst im Vereinshaus (Weymann).

11.00 Uhr: Kindergottesdienst im Vereinshaus.

16.00 Uhr: Weihnachtsfeier der Kinderkirche im Vereinshaus.

Heiliger Abend, 24. Dezember

16.00 Uhr: Weihnachtsfeier im Vereinshaus (Geprägs).

23.30 Uhr: Christmette in der Kirche (Weymann).

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

4. Advent, 19. Dezember 1948

8.30 Uhr: Kreiskrankenhaus (Jäger).

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Jäger).

11.15 Uhr: Gottesdienst Waldrennach (Jäger)

10.30 Uhr: Jugendgottesdienst.

13.30 Uhr: Christenlehre für die Töchter.

17.15 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergartens Neuenbürg in der Stadtkirche (Seifert).

Mittwoch, 22. Dezember

8.00 Uhr: Frühandacht.

Herausgeber: Landratsamt Calw Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.